

Sprachzertifikat - Deutsche Gebärdensprache B2

Durchführungsbestimmungen

Stand 10.08.2023

Die Durchführungsbestimmungen zur Prüfung Deutsche Gebärdensprache B2 sind Bestandteil der Prüfungsordnung der Abteilung Deaf Studies und Gebärdensprachdolmetschen – Humboldt-Universität zu Berlin in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Die Prüfung Deutsche Gebärdensprache B2 wurde von der Abteilung Deaf Studies und Gebärdensprachdolmetschen – Humboldt-Universität zu Berlin entwickelt. Die Prüfung wird an den in der Prüfungsordnung genannten Prüfungsdurchführungen nach einheitlichen Kriterien durchgeführt und bewertet.

Die Prüfung dokumentiert die vierte Stufe – B2 – der im Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) beschriebenen sechsstufigen Kompetenzskala und damit die Fähigkeit zur selbstständigen Sprachverwendung (Link: <https://rm.coe.int/common-european-framework-of-reference-for-languages-learning-teaching/16809ea0d4>).

1. Prüfungsbeschreibung

1.1. Prüfungsbestandteile

Die Prüfung Deutsche Gebärdensprache B2 besteht aus folgenden obligatorischen Prüfungsteilen:

- REZEPTION
- PRODUKTION
- INTERAKTION / MEDIATION

1.2. Zeitliche Organisation

Alle Teilprüfungen finden an einem Tag und in der Reihenfolge wie oben unter 1.1. beschrieben, statt. Die gesamte Dauer ist auf max. 100 Minuten inkl. Vorbereitungszeit beschränkt.

Prüfungsteil REZEPTION:

Die Prüfung REZEPTION dauert ohne Pause insgesamt 40 Minuten:

Deutsche Gebärdensprache – Verstehen eines Sachverhalts - Teil I, ca. 20 Minuten

Deutsche Gebärdensprache – Verstehen eines Sachverhalts - Teil II, ca. 20 Minuten

Prüfungsteil PRODUKTION:

Die Prüfung PRODUKTION dauert ohne Pause insgesamt 40 Minuten:

Deutsche Gebärdensprache - Fachvortrag inkl. Vorbereitung 20 Minuten

Deutsche Gebärdensprache - Produktion inkl. Vorbereitung 20 Minuten

Prüfungsteil INTERAKTION / MEDIATION:

Die Prüfung INTERAKTION / MEDIATION dauert ohne Pause bis zu 20 Minuten.

Dieser Prüfungsteil wird als Gruppenprüfung mit 4 TN durchgeführt. Bei einer geringeren Anzahl von Teilnehmenden werden die drei teilnehmenden Personen diesen Teil in Interaktion mit der Moderation absolvieren. Bei einer Einzelprüfung wird dieser Teil nur mit der Moderation durchgeführt. Es gibt keine Vorbereitungszeit.

1.3. Nachteilsausgleich

Wer wegen einer Behinderung oder chronischen Krankheit, einer Schwangerschaft oder aus anderen triftigen Gründen nicht in der Lage ist, die Prüfung innerhalb einer vorgesehenen Dauer oder Bearbeitungszeit, in der vorgesehenen Form oder sonst in der vorgesehenen Weise zu erbringen, kann einen Antrag an die/den Prüfungsverantwortliche/n auf Nachteilsausgleich stellen.

1.4. Vorbereitung

Vor dem Prüfungstermin bereitet der/die Prüfungsverantwortliche unter Beachtung der Geheimhaltung die Prüfungsmaterialien vor. Dazu gehört auch eine nochmalige inhaltliche Überprüfung.

2. Durchführung des Prüfungsteils REZEPTION

2.1. Reihenfolge

Für den Prüfungsteil REZEPTION wird folgende Reihenfolge festgelegt:

1. Deutsche Gebärdensprache B2 - Verstehen eines Sachverhalts - Teil I

2. Deutsche Gebärdensprache B2 - Verstehen eines Sachverhalts - Teil II

Aus organisatorischen Gründen kann die Reihenfolge der Prüfungsteile durch die Prüfungsdurchführenden geändert werden. Zwischen den Prüfungsteilen ist keine Pause vorgesehen.

2.2. Organisation

Vor Beginn der Prüfung weisen sich alle Teilnehmenden aus. Die Aufsichtsperson wird gekennzeichnetes Papier (gestempelt) bei Bedarf seitens der Teilnehmenden zur Erfassung der Inhalte und für Notizen ausgeben.

Am Ende werden alle Unterlagen eingesammelt.

Die Prüfungszeit wird in E-Prüfungsmoodle angezeigt, nachdem die Teilnehmenden die Prüfung in Moodle gestartet haben. Während der Prüfungszeit können sie die E-Prüfungsmoodle - Aufgabe durch Klicken auf „Abgabe“ abgeben. Nach Ablauf der Prüfungszeit wird die Aufgabe automatisch abgegeben.

2.3. Ablauf der Aufgabe „Deutsche Gebärdensprache - Verstehen eines Sachverhalts - Teil I“

Die Teilnehmenden sehen sich eine Videogeschichte einmal komplett an (zwischen 2-3 Minuten), dann erwarten sie Multiple-Choice Aufgaben zu den Videogeschichten, die sie jeweils abschnittsweise einmal ansehen und die darauf untenstehende richtige Antwort auswählen müssen.

Beim Aufrufen des Prüfungsteils „Deutsche Gebärdensprache Verstehen - Teil I“ sehen die Teilnehmenden zuerst die Aufgabenbeschreibung, anschließend klicken sie auf „Test jetzt durchführen“. Erst dann beginnt die Prüfungszeit. Die Teilnehmenden sehen zu jeder Aufgabe das dazugehörige Video. Das Video wird automatisch abgespielt, dabei pausiert absichtlich das Video kurz zu Beginn. Es handelt sich hierbei nicht um einen technischen Defekt! Diese Einstellung wurde bewusst gewählt, damit sie kurz die Gelegenheit haben, das Video nach ihren Bedürfnissen auszurichten. Zudem dient die Pause dazu, dass die Teilnehmenden nachfolgend den entsprechenden Videoabschnitt konzentriert rezipieren, denn die Sequenz startet via Autoplayer von allein. Das Video wird nur einmal rezipiert. Danach antworten die Teilnehmenden entsprechend der Aufgabe!

2.4. Ablauf der Aufgabe „Deutsche Gebärdensprache - Verstehen eines Sachverhalts - Teil II“

In einem interaktiven Video mit h5p Inhalt werden die Teilnehmenden eine Videogeschichte sehen und in jedem Abschnitt stoppt das Video automatisch und interaktive Elemente werden angezeigt (u.a. Fragetypen, Textfeld oder Drag & Drop, Ja/Nein Fragen). Aus diesen Vorgaben müssen sie dann die richtige Antwort auswählen oder eingeben.

Beim Prüfungsteil Deutsche Gebärdensprache Verstehen – Teil II sehen die Teilnehmenden zuerst die Aufgabenbeschreibung. Anschließend klicken sie auf „Test jetzt durchführen“. Erst dann beginnt die Prüfungszeit. Das Video wird automatisch abgespielt und nach jedem Abschnitt pausiert das Video automatisch und es erscheint ein interaktives Element, das die Teilnehmenden beantworten müssen. Nach jeder Beantwortung klicken die Teilnehmenden auf „Weiter“ und das Video spielt weiter ab.

3. Durchführung des Prüfungsteils PRODUKTION

3.1. Organisation

Für die Präsenz-Prüfung werden im Sprachlabor die Computer bereitgestellt, um die Produktion in Deutscher Gebärdensprache aufnehmen zu können.

Für die Durchführung der digitalen Prüfung tragen die Teilnehmenden dafür Sorge, dass sie mit einem Computer mit stabiler Internetverbindung (am besten über LAN-Kabel) und mit einer Kamera arbeiten können. Auf diese Weise stellen die Teilnehmenden Videoaufnahmen und Datenverarbeitung (inkl. Speicherung und Senden der Prüfungsmaterialien) sicher.

Vor Beginn der Prüfung besteht die Möglichkeit am Computer einige Vorbereitungen durchzuführen u.a. Aufnahmeabstand, -größe ggf. Ausrichtung der Beleuchtung. Es werden von der Aufsichtsperson einige Instruktionen zur Aufnahme bzw. zum Download der Videodatei gegeben.

3.2. Ablauf der Aufgabe „Deutsche Gebärdensprache - Fachvortrag“

Die Teilnehmenden werden über ein bestimmtes Thema einen Fachvortrag halten. Im Fachvortrag müssen Sie die aufgelisteten Begriffe verwenden. Am Anfang erhalten die Teilnehmenden zwei Themenvorgaben zur Auswahl. Nach der Auswahl eines Themas bereiten die Teilnehmenden einen Kurzfachvortrag vor.

Es wird eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten gewährt. Anschließend wird eine Videoaufnahme durchgeführt. Die Bearbeitungszeit inkl. Aufnahme dauert 5 Minuten. Die Aufnahme muss mindestens eine Länge von 3 Minuten bis maximal 4 Minuten vorweisen.

3.3. Ablauf der Aufgabe „Deutsche Gebärdensprache – Produktion“

Die Teilnehmenden bekommen drei verschiedene Prüfungstexte für drei verschiedene Zielgruppen (ältere Generation, Jugendliche und Kinder) für die DGS-Produktion gestellt und müssen sich dann für einen Text entscheiden. Der Text wird dann von den Teilnehmenden in DGS mit dem passenden Register als Zusammenfassung wiedergegeben und während der Wiedergabe auf Video aufgenommen.

Es wird eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten gewährt. Anschließend wird eine Videoaufnahme durchgeführt. Die Bearbeitungszeit inkl. Aufnahme dauert 5 min. Die Länge der Aufnahme muss mindestens 3 Minuten bis max. 4 Minuten vorweisen.

Am Ende der Prüfungszeit werden die Videodateien unter dem angegebenen Link hochgeladen.

4. Durchführung des Prüfungsteils Interaktion / Mediation

Der Prüfungsteil INTERAKTION / MEDIATION beinhaltet zwei Prüfungsteile, die jeweils bis zu 10 Minuten dauern.

4.1. Organisation

Für die Präsenz-Prüfung steht ein geeigneter Raum zur Verfügung. Der Raum wird so gestaltet, dass eine angenehme Prüfungsatmosphäre entsteht und der Blickkontakt zu allen Teilnehmenden gut aufgenommen werden kann.

Für die Teilnehmenden, die an einer digitalen Prüfung teilnehmen, wird die Prüfung über die Online-Plattform Zoom durchgeführt. Dafür müssen die Teilnehmenden für eine gute Belichtung insbesondere des Oberkörpers sorgen. Der Hintergrund sollte möglichst störungsfrei bzw. einfarbig sein. Bei unzureichender Bildqualität oder Internetverbindung wird die Prüfung abgebrochen bzw. nicht abgenommen.

4.2. Ablauf der Prüfung INTERAKTION / MEDIATION

Dieser Prüfungsteil wird mittels Videoaufnahme und von einer Moderatorin oder einem Moderator durchgeführt. Für die Prüfung gibt es keine Vorbereitung, die Aufgabenstellung erhalten die Teilnehmenden direkt in der Prüfung.

Zu Beginn erläutern die Moderatorin oder der Moderator die Aufgabenstellung und stellt verschiedene Kommunikationsanlässe vor. Daraufhin legt sie/er fest, welche/r Teilnehmende die Interaktion beginnt. Gleich werden alle Teilnehmenden sich selbst kurz vorstellen. Der/Die Moderator/-in führt ein kurzes Gespräch mit den Prüfungsteilnehmenden zum Kennenlernen. Die Prüfenden erläutern vor jedem Prüfungsteil kurz die Aufgabenstellung.

Im 1. Teil diskutieren die Teilnehmenden (bei Einzelprüfungen mit der Moderation) ein kontroverses Thema gemeinsam. Dabei sollen alle ihre Meinung äußern und auf die Meinung ihrer Gesprächspartnerin/ihres Gesprächspartners eingehen.

Im 2. Teil wird eine Problembeschreibung von der Moderation in die Diskussionsthematik eingeleitet. Alle Teilnehmenden (bei Einzelprüfungen mit der Moderation) sollen Lösungsansätze nennen, Vor- und Nachteile erörtern sowie ihre eigene Meinung äußern und gegebenenfalls widersprechen.

5. Bewertung

5.1. Ablauf

Bei der Bewertung der Prüfung REZEPTION wird vom Prüfungssystem automatisch ein entsprechender Eintrag für die zugehörigen Ergebnisse der Prüfungsteilnehmenden in der Bewertungsübersicht erzeugt.

Die Bewertungsübersicht wird von den Prüfenden erst nach Abschluss des Prüfungsteils INTERAKTION / MEDIATION eingesehen.

Der Zugang zu den Videos des Prüfungsteils PRODUKTION wird den Prüfenden auch erst nach dem Prüfungsteil INTERAKTION / MEDIATION gewährt. Diese Videos werden also getrennt von dem Prüfungsteil INTERAKTION / MEDIATION bewertet.

5.2. REZEPTION

Im Prüfungsteil REZEPTION wird der Teil „Deutsche Gebärdensprache - Verstehen eines Sachverhalts - Teil I“ zu 50 % und der Teil „Deutsche Gebärdensprache - Verstehen eines Sachverhalts - Teil II“ zu 50 % in der Bewertung gewichtet.

5.3. PRODUKTION

Der Prüfungsteil PRODUKTION wird nach den Kriterien „Register“ (mit 25 %), „Spektrum“ (mit 15 %), „Korrektheit“ (mit 25 %), „Kohärenz“ (mit 20 %) und „Sprachfluss“ (mit 15 %) bewertet. Beide Prüfungsteile werden von den Prüfenden unabhängig nach diesen Kriterien bewertet und aus beiden Bewertungen wird das arithmetische Mittel gezogen.

5.4. INTERAKTION / MEDIATION

Dieser Prüfungsteil INTERAKTION / MEDIATION wird nach den Kriterien „Spektrum“ (mit 20 %), „Korrektheit“ (mit 30 %), „Kohärenz“ (mit 25 %), „Sprachfluss“ (mit 25 %) bewertet. Beide Prüfungsteile werden von den Prüfenden unabhängig nach diesen Kriterien bewertet und aus beiden Bewertungen wird das arithmetische Mittel gezogen.

6. Gesamtergebnis

Die Ergebnisse der drei Prüfungsteile gehen anhand der Gewichtungsverteilung zu jeweils einem Drittel in die Gesamtwertung ein. Das berechnete Ergebnis wird in Prozent angegeben.

6.1. Punktzahlen und Prädikate

Das daraus resultierende Ergebnis der Prüfungsleistung wird in Form einer Prozentzahl und einer Note angegeben. Es gelten folgende Prozente und Noten für die Gesamtprüfung.

Prozent	Prädikat
100 - 90	sehr gut
89 - 80	gut
79 - 70	befriedigend
69 - 60	ausreichend
59 - 0	nicht bestanden

6.2. Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn mit allen Prüfungsteilen insgesamt mind. 60 % erreicht wurden. Sollte in einer der Teilprüfungen von REZEPTION, PRODUKTION und INTERAKTION/MEDIATION nicht mindestens 45 % erreicht werden, so gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.

7. Wiederholung der Prüfung

Es gilt § 15 der Prüfungsordnung. Die Prüfung kann nur komplett wiederholt werden.

8. Schlussbestimmungen

Die Durchführungsbestimmungen treten am 01.09.2023 in Kraft und gelten für alle Prüfungsteilnehmenden.